



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**,

Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushalt jetzt – Härtefallfonds endlich dem Landtag vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, und fordert den russischen Präsidenten auf, die Zerstörung der Infrastruktur in der Ukraine sofort einzustellen, den Angriffskrieg insgesamt umgehend zu beenden und die russischen Truppen aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen.

Der Landtag erkennt an, dass der Bund zeitnah auf die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs insbesondere auf die Energiepreise kraftvoll und wirksam reagiert hat, um Bürgerinnen und Wirtschaft gleichermaßen zu entlasten.

Der Landtag würdigt, dass der Bund bereits drei Entlastungspakete mit einem Volumen von 95 Mrd. Euro geschnürt hat und darüber hinaus einen Abwehrschirm in Höhe von 200 Mrd. Euro aufspannt, der unter anderem zur Finanzierung einer Gaspreisbremse dient.

Der Landtag stellt fest, dass im Gegensatz dazu die Staatsregierung seit geraumer Zeit und mehrfach einen Härtefallfonds mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro angekündigt, diesen allerdings immer noch nicht auf den Weg gebracht hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Härtefallfonds umgehend dem Landtag als Nachtragshaushalt 2022 vorzulegen. Zielsetzung ist die Verabschiedung des Härtefallfonds durch den Landtag noch in diesem Jahr, damit die Gelder bereits zu Beginn des Jahres 2023 fließen und zeitnah ihre Wirkung entfalten können.

Der Härtefallfonds soll zumindest folgende Zielgruppen umfassen:

- Kleine und mittlere Unternehmen aller Rechtsformen sowie Soloselbstständige
- Organisationen der Sozialwirtschaft
- Vereine
- Pendler
- Familien, einkommensschwache und besonders betroffene Bevölkerungsgruppen

Der Landtag ist deshalb bereit, den Härtefallfonds in einem deutlich beschleunigten Verfahren zu beraten und zu beschließen, wie das beispielsweise mit zwei Nachtragshaushalten im Jahr 2020 beim Sonderfonds Corona-Pandemie mit einem Volumen von 20 Mrd. Euro der Fall war.

Der Landtag hält das Notbewilligungsrecht der Staatsregierung zur Realisierung des Härtefallfonds für ungeeignet, zumal die Staatsregierung bereits wertvolle Zeit verstreichen ließ und sie in einem geordneten Verfahren dem Landtag immer noch einen Nachtragshaushalt 2022 vorlegen kann.

Begründung:

Die Staatsregierung hat den Entwurf für den Staatshaushalt 2023 ohne Not dem Landtag erst im Dezember zur ersten Lesung vorgelegt. Die Haushaltsordnung sieht als Regelfall die Vorlage nach der Sommerpause vor, um den Haushalt vor Jahresende verabschieden zu können.

In der Folge kann der Haushalt erst ab April 2023 vollzogen werden. Bis dahin gilt eine vorläufige Haushaltsführung.

Damit kann auch der von Ministerpräsident Dr. Markus Söder bereits im Oktober angekündigte Härtefallfonds für Unternehmen frühestens im April 2023 wirken.

Zur Lösung dieses Problems sieht die Haushaltsordnung die Möglichkeit eines Nachtragshaushalts vor. Dieser hätte dem Landtag längst vorgelegt werden können, um ab Januar handlungsfähig zu sein.

Ein solcher Nachtrag kann – ähnlich wie der Coronafonds – so gestaltet werden, dass sowohl auf Vorgaben vom Bund als auch auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann.

Das von der Staatsregierung vorgebrachte Argument, dass mit dem Härtefallfonds auf den Bund „gewartet“ werden müsse, ist also weder sachlich richtig noch sinnvoll für Bayern.

Den Härtefallfonds als Notbewilligung umzusetzen, widerspricht der Haushaltsordnung.

Das in der Bayerischen Haushaltsordnung vorgesehene Notbewilligungsrecht der Staatsregierung für außerplanmäßige Ausgaben ist an Bedingungen geknüpft:

Erstens müssen außerplanmäßige Ausgaben unabweisbar sein. Eine Unabweisbarkeit liegt aber nicht vor, wenn die Ausgaben über einen Haushaltsnachtrag beschlossen werden können. Und zeitlich ist ein Nachtragshaushalt immer noch möglich.

Zweitens dürfen außerplanmäßige Ausgaben nur für unvorhergesehene Bedürfnisse getätigt werden. Da die Ausgaben von Ministerpräsident Dr. Markus Söder aber bereits im Oktober 2022 angekündigt wurden, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie unvorhersehbar sind oder waren.

Deshalb ist es jetzt dringend geboten, einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, um den Menschen in Bayern möglichst früh helfen zu können.

Und nur mit einem Nachtragshaushalt kann der Landtag sein Recht als Haushaltsgesetzgeber in vollem Umfang wahrnehmen.